

Kurzbericht

Anlage - Nr.: STG/039/2026

Abteilung: Stadtgartenamt

Datum: 23.02.2026

AZ: STG-Pf

Beratungsgremium

Termin

Vertraulichkeit

Haupt- und Finanzausschuss

18.03.2026

öffentlich

Anpassung der Verrechnungssätze für interne Leistungsverrechnungen des Stadtgartenamtes

Die Verrechnungssätze für Leistungen in interner Leistungsverrechnung (ILV) des STG wurden seit über 30 Jahren nicht geändert. Daher erscheint es dringend geboten, die Sätze entsprechend der aktuellen Preissituation anzupassen.

Das STG hat daher neue Verrechnungssätze kalkuliert, welche sich an denen des Stadtbauhofs orientieren. Auch die Dekorationsleistungen wurden mit neuen Preisen angepasst. In der anliegenden Tabelle sind die bisherigen und die neuen Verrechnungssätze gegenübergestellt.

Ein in Kraft treten der neuen Verrechnungssätze ist zum 01.01.2027 geplant. Somit können die neuen Verrechnungssätze von den betroffenen Dienststellen zur Haushaltsaufstellung 2027 berücksichtigt werden.

Finanzielle Auswirkungen (auch mittelbar)

nein ja

falls ja:

einmalig: (Gesamtbetrag) €

davon im Haushaltsjahr:

laufend: (insbesondere Folgekosten)

ggf. näher erläutern

Auswirkungen auf Klimaschutz oder Anpassung an den Klimawandel	
I. Das Vorhaben hat eine Auswirkung auf den Klimaschutz oder auf die Anpassung an den Klimawandel:	II. Wenn, ja negativ: Bestehen klimafreundlichere Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv	<input type="checkbox"/> Ja
<input type="checkbox"/> Ja, negativ	<input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Auswirkung	
III. Begründung (obligat) und ggf. klimafreundlichere Handlungsoptionen:	

Vorschlag der Verwaltung zum Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Verrechnungssätze für interne Leistungsverrechnungen des Stadtgartenamtes. Die Sätze treten zum 1. Januar 2027 in Kraft. Die beiliegende Kostentabelle ist Bestandteil dieses Beschlusses.